



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ulrich Singer AfD**
vom 05.10.2022

Verkehrsverstöße von ukrainischen Fahrzeugen in Bayern

Durch die vermehrte Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen in Bayern sieht man immer mehr Autos mit ukrainischen Autokennzeichen. Dies führt korrelativ zu mehr Autounfällen in Bayern mit ukrainischer Beteiligung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2019 bis heute Verkehrsverstöße in Bayern unter Verwendung eines in der Ukraine zugelassenen Fahrzeugs begangen (bitte nach Jahren, Art von Verkehrsverstößen auflisten und Höhe der Bußgelder)? 2
 - 2.1 In wie vielen bei 1.1 genannten Fällen, wurden Verkehrsverstöße weiter verfolgt und Bußgelder festgesetzt? 2
 - 2.2 In wie vielen bei 1.1 genannten Fällen, wurden Verkehrsverstöße nicht weiter verfolgt und keine Bußgelder festgesetzt? 2
 - 2.3 In wie vielen bei 1.1 genannten Fällen ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen? 3
 - 3.1 In welcher Höhe, in den bei 1.1 genannten Fällen, wurden die festgesetzten Bußgelder aus den Verkehrsverstößen beigetrieben? 3
 - 3.2 In welcher Höhe, in den bei 1.1 genannten Fällen, konnten die festgesetzten Bußgelder aus den Verkehrsverstößen nicht beigetrieben werden? 3
 - 4.1 Wie funktioniert in Anbetracht des aktuellen Konflikts in der Ukraine die Durchsetzung von in Deutschland verhängten Bußgeldern? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 03.11.2022

Vorbemerkung

Nachfolgende Informationen beziehen sich nur auf die von der Bayerischen Polizei erfassten relevanten Verkehrsverstöße. Daten zu den relevanten Verkehrsverstößen der kommunalen Verkehrsüberwachung liegen der Staatsregierung nicht vor.

1.1 In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2019 bis heute Verkehrsverstöße in Bayern unter Verwendung eines in der Ukraine zugelassenen Fahrzeugs begangen (bitte nach Jahren, Art der Verkehrsverstöße und Höhe der Bußgelder auflisten)?

Beim Bayerischen Polizeiverwaltungsamt (PVA) wurde in den angefragten Jahren nachfolgende Anzahl an Verkehrsordnungswidrigkeiten mit Fahrzeugen ukrainischer Zulassung erfasst:

2022:	1 588	Vorgänge
2021:	414	Vorgänge
2020:	350	Vorgänge
2019:	494	Vorgänge.

Hinweis: Die Anzahl der Vorgänge aus dem Jahr 2022 lässt einen belastbaren Vergleich zu den vorangegangenen Jahren nicht zu, da sich die Datenbasis verändert hat. Zum Jahreswechsel 2021/2022 wurde die mOwi-App zur Erfassung von Verkehrsordnungswidrigkeiten auf den dienstlichen Smartphones eingeführt. Dadurch werden Vorgänge nun detaillierter erfasst. Vor Einführung der mOwi-App wurden Vorgänge mit ausländischem Kennzeichen mittels Verwarnung mit Zahlungsaufforderung (VmZ) beanstandet und im EDV-Programm ProVi nur mit rudimentären Daten (ohne Nationenkennzeichen des Kennzeichens) zur Zahlungsüberwachung erfasst.

2.1 In wie vielen der unter 1.1 genannten Fälle wurden Verkehrsverstöße weiter verfolgt und Bußgelder festgesetzt?

Nachfolgende Anzahl an Vorgängen ist bei der Zentralen Verkehrsordnungswidrigkeitenstelle (Zentrale VOWi-Stelle) des Bayerischen Polizeiverwaltungsamts mit Vollzahlung bzw. Anzeigenabruf erfasst:

2022:	735	Vorgänge
2021:	375	Vorgänge
2020:	296	Vorgänge
2019:	398	Vorgänge.

2.2 In wie vielen der unter 1.1 genannten Fälle wurden Verkehrsverstöße nicht weiter verfolgt und keine Bußgelder festgesetzt?

Beanstandungen eines Fahrzeugs, sog. Kennzeichenanzeigen, führen regelmäßig mangels eines Halterdatenaustauschverfahrens bei Nichtzahlung des Verwarnungsgelds zu einer Einstellung des Verfahrens. Durch die Zentrale VOWi-Stelle wurde folgende Anzahl an Verfahren eingestellt:

2022:	742	Vorgänge
2021:	39	Vorgänge
2020:	54	Vorgänge
2019:	96	Vorgänge.

2.3 In wie vielen der unter 1.1 genannten Fälle ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen?

Die Anzahl der offenen Verfahren bei der Zentralen VOWi-Stelle Straubing beziffert sich mit Stand 10.10.2022 auf:

2022: 111 Vorgänge.

3.1 In welcher Höhe wurden in den unter 1.1 genannten Fällen die festgesetzten Bußgelder aus den Verkehrsverstößen beigetrieben?

3.2 In welcher Höhe konnten in den unter 1.1 genannten Fällen die festgesetzten Bußgelder aus den Verkehrsverstößen nicht beigetrieben werden?

4.1 Wie funktioniert in Anbetracht des aktuellen Konflikts in der Ukraine die Durchsetzung von in Deutschland verhängten Bußgeldern?

Die Fragen 3.1, 3.2 und 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine zwangsweise Beitreibung von Bußgeldern ist mangels Vollstreckungsabkommen mit der Ukraine nicht möglich. Bußgelder werden generell bei Betroffenen aus Ländern ohne Vollstreckungsabkommen vorrangig im Wege der Sicherheitsleistung vereinnahmt, Verwarnungsgelder bar kassiert.

Belastbare Angaben zu den Fragen 3.1 und 3.2 sind mit den derzeit vorhandenen Auswertetools nicht möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.